

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

WUBA/023/2012

der 23. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil**
- am Dienstag, dem 31.01.2012, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Golder, Barbara
Ronneburger, Jürgen

Fraktion SPD

Prehl, Ingo
Scholz, Wolfgang

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Klaubert, Jana

Fraktion Die Regionalen

Liefländer, Klaus-Peter

beratende Mitglieder

Hanisch, Eberhard

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Schlegel, Wolfram
Stephan, Anja
Wecker, Martina

Schriftführung

Kaupe, Brigitte

Entschuldigt:Fraktion CDU

Ungvari, Johannes	krank
-------------------	-------

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Hübschmann, Klaus	Sozialaussch. Stadt SLN
-------------------	-------------------------

Fraktion FDP

Scheidel, Daniel	krank
------------------	-------

beratende Mitglieder

Pietsch, Gert	berufl. Gründe
---------------	----------------

Unentschuldigt

Barth, Manuela
Kühn, Martin
Plaul, Steffen

Vorsitz:	Jürgen Ronneburger
-----------------	--------------------

Schriftführung:	Brigitte Kaupe
------------------------	----------------

Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr
----------------------------	-----------

Ende der Sitzung:	18:50 Uhr
--------------------------	-----------

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Ronneburger, eröffnet die 23. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt:

Tagesordnung:

		Drucksachen Nr.
1	Anfragen der Ausschussmitglieder	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 29.11.11	
3	Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 EUR Ersatzneubau der Brücke über die Pleiße in Zürchau im Zuge der Kreisstraße K 515	V-WUBA/0019/2012
4	Vergabe von Projektierungsleistungen > 25.000 EUR für die Sanierung der Turnhalle des Roman-Herzog-Gymnasiums, Helm-	V-WUBA/0020/2012

holtzstraße 18 in 04626 Schmölln

- 5 Vergabe von Planungsleistungen > 25.000,00 EUR im Zusammenhang mit den vom Freistaat Thüringen geplanten Abstufungen von Landes- zu Kreisstraßen in den Jahren 2012/13 V-WUBA/0021/2012
- 6 Informationen, Allgemeines

TOP 1 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gab seitens der Ausschussmitglieder keine Anfragen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 29.11.11

Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

V-WUBA/0019/2012**TOP 3 Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 EUR Ersatzneubau der Brücke über die Pleiße in Zürichau im Zuge der Kreisstraße K 515**

Frau Stephan erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt. Auf Grund des Ergebnisses der im Jahr 2006 durchgeführten Brückenhauptprüfung und der Ergebnisse der durchgeführten Voruntersuchungen zur Planung hat sich der Straßenbaulastträger entschlossen, die vorhandene Brücke durch einen Neubau zu ersetzen. Es wurden Vergleiche zum Aufwand und zu den Kosten angestellt. Der Kostenunterschied zwischen Sanierung und Neubau beträgt 100.000 EUR. Die Sanierung der Brücke umfasst sowohl den Unterbau als auch den Oberbau, die Zustandsnote von 1,0 wird dadurch jedoch nicht erreicht.

Herr Liefänder fragt nach den Kosten von Sanierung und Neubau der Brücke. Frau Stephan nennt 290.000 EUR für die Sanierung und 400.000 EUR für den Neubau.

Herr Wenzlau ergänzt die Ausführungen. Die Brücken über die Pleiße haben im Durchschnitt alle eine Spannweite von ca. 20 bis 22 m. Bei dieser Brücke stellt die vorhandene Verbundkonstruktion Stahl/Beton noch eine Besonderheit dar. Die Sanierung des vorhandenen Oberbaus ist dabei sehr kostenintensiv, weshalb eine Sanierung nicht favorisiert wurde. Bei den anderen Brücken über die Pleiße im Zuge von Kreisstraßen weisen die Brücken eine andere Bauweise auf, bei denen eine Sanierung des Oberbaus nicht machbar ist. Seitens der Verwaltung wird eingeschätzt, dass die geschätzten Kosten für die Sanierung des Oberbaus nicht ausreichen werden. Die Kosten werden sich nach oben entwickeln.

Herr Liefänder fragt nach, ob in der Summe von 290.000 EUR die Sanierung des Oberbaus enthalten ist, welche Nutzungsdauer mit einem Neubau erreicht werden kann und was der Zustandsunterschied ist. Ist die Restnutzungsdauer bei einem Neubau 25 % länger als bei der Sanierung, da ja der Neubau auch 25 % teurer ist als die Sanierung.

Frau Stephan erklärt, dass die Sanierung des Oberbaus in den Kosten von 290.000 EUR enthalten ist. Bei einem Neubau der Brücke beträgt die geforderte Fahrbahnbreite 6,50 m, auch dadurch erhöhen sich die Baukosten.

Herr Liefländer fragt nochmals nach der Restnutzungsdauer der Brücke nach Sanierung und nach einem Neubau.

Frau Stephan erklärt, dass die beiden Varianten hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Restnutzungsdauer nicht geeignet sind. Es wurden dazu auch keine Berechnungen angestellt.

Herr Scholz vertritt die Meinung, dass nach einer durchgeführten Sanierung die Zustandsnote eine andere ist als vorher. Die Verbesserung der Zustandsnote sollte auch darauf hinweisen, dass eine längere Nutzungsdauer erreicht wird.

Herr Ronneburger fragt nach den Straßenabschnitten vor und nach der Brücke über die Pleiße. Die Brücke hat nach dem Neubau eine Fahrbahnbreite von 6,50 m und die Straßenabschnitte sind 4,50 m. Die Brücke wird seiner Meinung nach aber nur mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m gefördert.

Herr Wenzlau erläutert den Anwesenden, dass die vorhandenen Brückenkappen nicht den derzeitigen Vorschriften entsprechen und vertritt die Meinung, dass die Vorteile eines Neubaus denen einer Sanierung überwiegen.

Herr Prehl fragt nach, wer überhaupt diese Straße benutzt, ob die Brücke gebraucht wird und dann auch unbedingt 6,50 m breit sein muss.

Herr Wenzlau erklärt, dass eine Förderung der Maßnahme nur möglich ist, wenn die Fahrbahnbreite auf dem Brückenbauwerk 6,50 m beträgt. Bei einer Sanierung verzichtet der Landkreis eventuell auf Fördermittel.

Herr Ronneburger meint, dass der Landkreis wissen sollte, ob eine Sanierung gefördert wird.

Herr Wenzlau stellt klar, dass es unklar ist ob für diese Maßnahme überhaupt noch Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Eine Prognose, ob die sanierte Brücke die gleiche Lebensdauer hat, wie der favorisierte Neubau, lehnt er ab.

Der Landrat gibt zu bedenken, dass ohne eine vorliegende Planung kein ordnungsgemäßer Fördermittelantrag gestellt werden kann. Es gibt seitens des Landkreises keinen Rechtsanspruch auf Fördermittel. Er hält einen Neubau für sinnvoller, bei einer Sanierung ist es unvermeidbar, dass Nachträge, die mit Mehrkosten einhergehen, eingereicht werden.

Herr Prehl fragt nach, was bei der Variante Neubau Unterbau und Sanierung Oberbau noch alt wäre.

Herr Wenzlau erklärt dazu, dass der Oberbau noch alt ist.

Herr Prehl fragt weiter, ob der Oberbau so schlecht ist, dass dieser erneuert werden muss.

Frau Stephan erklärt, dass dieser erhebliche Schäden aufweist.

Der Landrat ergänzt, dass erst bei Entfernung des Oberbaus ersichtlich ist, welche Schäden tatsächlich vorhanden sind. Dann muss man entscheiden, wie weiter verfahren werden soll. Bei der angedachten Sanierung hat man vielleicht auf Fördermittel verzichtet.

Herr Wenzlau erläutert nochmals, dass es sich bei der vorhandenen Brücke um eine Großbrücke handelt. Bei einer Brücke mit einer Spannweite von nur 3,5 m könnte eine Sanierung sinnvoll sein, aber nicht bei einer Brücke mit diesem Ausmaß. Bei einem Neubau ist die Lebensdauer wesentlich höher als bei einer Sanierung, das bedeutet jedoch nicht, dass an diesem Bauwerk die nächsten Jahrzehnte nichts getan werden muss.

Herr Liefländer fragt nach, ob das Ingenieurbüro Setzpfandt die verschiedenen Varianten untersucht hat. 25 % Kostenunterschied zwischen Sanierung und Neubau sind zu hoch. Die seitens der Verwaltung vorgetragenen Argumente zum Brückenneubau reichen nicht aus, um zuzustimmen. Er ist der Meinung, dass das Ingenieurbüro dazu dem Ausschuss die untersuchten Varianten vorstellen sollte. Es fehlen die Aussagen zum Risiko der Kostenüberschreitung bei der Sanierung, die Aussage zu Fördermitteln entsprechend den geltenden Richtlinien und eine Aussage zur Nutzungsdauer der Brücke. Bei dem Kostenunterschied und der Haushaltssituation kann man nicht einfach sagen, man nimmt die sicherere Variante.

Frau Stephan weist darauf hin, dass die 25 % Mehrkosten darauf zurück zu führen sind, dass die Brückenfläche entsprechend den gültigen Vorschriften erweitert wird.

Herr Ronneburger ist der Meinung, dass diese Brücke gar nicht benötigt wird und auf dieser Strecke nicht viel Verkehr liegt.

Herr Hanisch greift die noch nicht beantworteten Fragen von Herrn Prehl hinsichtlich Schulbusverkehr auf und fragt nach der Verkehrsdichte auf dieser Strecke.

Frau Stephan erklärt, dass kein Schulbus auf dieser Strecke verkehrt. Die Vorschriften zum Bau von Brücken unterscheiden jedoch nicht, ob eine Straße viel oder wenig befahren ist.

Herr Hanisch fragt weiter, ob die Straße im Bestand des Kreisstraßennetzes verbleibt oder ob eine Abstufung geplant ist.

Frau Stephan erklärt, dass eine Abstufung nicht vorgesehen ist.

Herr Ronneburger fragt nach der Brücke über den Bahnübergang in Gößnitz (K 512), die per Kreistagsbeschluss bereits beschlossen wurde. Was ist, wenn die Bahn die Strecke als Hochgeschwindigkeitsstrecke ausbaut, dann kann es dort keinen bahn-gleichen Übergang mehr geben. Was wird dann mit der geplanten Brücke?

Herr Wenzlau informiert, dass die Bahn vorerst die Strecke bis zum Haltepunkt Paditz ausbaut, der weiterführende Abschnitt nur noch für eine Geschwindigkeit von 160 km/h ausgelegt wird. Hier sind beschränkte Bahnübergänge zulässig. Der Bahnübergang im Zuge der K 515 in Zehma wird mit neuer Signal- und Schrankenanlage ausgestattet. Der Bahnübergang in Gößnitz wird analog ausgestattet.

Herr Ronneburger vertritt nach den Ausführungen von Herrn Wenzlau zu den Bahnübergängen in Zehma und Gößnitz die Meinung, dass der bestehende Kreistagsbeschluss aufgehoben werden könnte.

Frau Klaubert fragt nach, wieso der Landkreis diese Leistungen an die Planungsgemeinschaft Setzpfandt vergeben will, ob es spezielle Leistungen sind, die dort geplant werden und ob der Landkreis schon oft mit diesem Büro gearbeitet hat.

Frau Stephan erklärt, dass das Büro dem Landkreis auf Grund der durchgeführten Brückenprüfungen bekannt ist und dabei eine gute Arbeit geleistet hat.

Herr Wenzlau erklärt, dass dieses Büro die Brücke über die Sprotte in Großstöbnitz geplant hat und der Landkreis auf Grund der vorgelegten Planung sehr günstig bauen konnte. Das Büro hat die Interessen des Bauherrn auch gegenüber den beauftragten Bauunternehmen vertreten.

Herr Scholz bittet auf Grund der vielen offenen Probleme und hinsichtlich der Haushaltssituation um Beratung der Vorlage in der nächsten Sitzung. Zu dieser sollten auch alle heute aufgeworfenen Fragen durch die Verwaltung beantwortet werden.

Herr Wenzlau informiert, dass diese Brücke 2012 einer Brückenhauptprüfung zu unterziehen wäre, diese auf Grund der veranlassten Planung jedoch nicht durchgeführt werden soll.

Herr Scholz bringt den Einwurf, dass eine Brücke im Zuge einer durch Gößnitz führenden Landesstraße sechs Jahre mit einer Tonnagebeschränkung von 3 t ausgelegt war.

Herr Wenzlau informiert, dass im Zuge der K 515 zwischen Zehma und Zürchau der Ausbau des Bahnübergangs seitens der Deutschen Bahn beplant wird und realisiert wird und danach der Bau der Brücke über die Pleiße erfolgen soll.

Herr Ronneburger beendet die Diskussion mit dem Hinweis, dass es auf Grund des Klärungsbedarfs seitens der Anwesenden keinen Beschluss geben kann. Die Vorlage wird in die nächste Ausschusssitzung vertagt. Zu dieser Beratung soll seitens der Verwaltung der Planer eingeladen werden.

V-WUBA/0020/2012

TOP 4 Vergabe von Projektierungsleistungen > 25.000 EUR für die Sanierung der Turnhalle des Roman-Herzog-Gymnasiums, Helmholtzstraße 18 in 04626 Schmölln

Herr Wenzlau erläutert den in der Anlage dargestellten Sachverhalt. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde mit der Sanierung der Lüftungsanlage begonnen.

Für das gesamte Gebäude der Turnhalle besteht großer Sanierungsbedarf. Der Landkreis hat dieses Objekt zur Sportstättenförderung angemeldet. Seitens des Freistaates wurde mitgeteilt, dass der entsprechende Fördermittelantrag am 01.03.2012 eingereicht sein muss. Dazu ist die Beauftragung dieser Planungsleistungen erforderlich.

Herr Liefländer fragt nach den zu erwartenden Verbesserungen.

Herr Wenzlau informiert, dass die Halle in den Jahren 1975/1976 entstanden ist. Der vorhandene Sanitärtrakt ist noch aus dieser Zeit. Die Halle hat keinerlei Wärmedämmung, in den Fliesenbelägen gibt es Risse und Fehlstellen, es ist kein Prallschutz vorhanden, die Umkleiden entsprechen nicht den Vorschriften. Es sind Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, die im Brandschutzgutachten festgelegt sind. Es sind Anpassungen an das vorhandene Umfeld erforderlich.

Herr Liefländer fragt nach was mit Anpassungen an das Umfeld gemeint ist.

Herr Wenzlau erklärt, dass es im Rahmen der Baumaßnahmen, z. B. Trockenlegung, zu Eingriffen in Grünflächen, Bepflanzungen und vorhandene Gehwege kommt. Das alles muss wieder hergestellt bzw. angepasst werden.

Die gesamte Sanierung erfolgt in Jahresscheiben, da für die Bauzeit hauptsächlich die Sommerferien genutzt werden können.

Durch den Ausschuss wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 21:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 25.000,00 EUR für die Sanierung der Turnhalle des Roman-Herzog-Gymnasiums, Helmholtzstr. 18 in 04626 Schmölln an das

Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann

**Herrn Hendrik Bachmann
A.-Puschkin-Straße 17
04626 Schmölln.**

für die Objektplanung Gebäude mit einer Bruttoauftragssumme von ca. 37.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-WUBA/0021/2012

TOP 5 Vergabe von Planungsleistungen > 25.000,00 EUR im Zusammenhang mit den vom Freistaat Thüringen geplanten Abstufungen von Landes- zu Kreisstraßen in den Jahren 2012/13

Frau Stephan erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt. Über die Abstufung von Landes- zu Kreisstraßen wurde bereits in mehreren Ausschusssitzungen informiert.

Herr Ronneburger fragt nach den Abstufungen im Bereich Ponitz.

Herr Wenzlau und Frau Stephan erklären übereinstimmend, dass in diesem Bereich die Landes- zu Gemeindestraßen abgestuft werden. Dazu gibt es einen entsprechenden Beschluss.

Herr Ronneburger fragt in diesem Zusammenhang nach dem Standpunkt des Straßenbauamtes.

Herr Wenzlau und Herr Prehl erklären, dass weder der Landkreis noch die Gemeinde Ponitz dazu Informationen seitens des Straßenbauamtes erhalten haben.

Herr Prehl erklärt weiter, dass die Gemeinde weiß, dass sie für die Sanierung der freien Strecken zuständig ist.

Herr Wenzlau weist darauf hin, dass der Freistaat die Ortsdurchfahrten sanieren wird.

Der Ausschuss fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 22:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR für den zu planenden Straßenabschnitt K 307 (L 2173) Monstab/Tegkwitz an die

doyé+grimm ingenieurgemeinschaft
Lindenastraße 19
04600 Altenburg

für die Objektplanung Verkehrsanlage mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von ca. **55.000,00 €**.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR für den zu planenden Straßenabschnitt K 309

(L 2466) 1. Bauabschnitt von Landesgrenze SN/TH bis Landesgrenze TH/SN an die

Ingenieurbüro Katzung GmbH
Wilhelm-Bode-Straße 29
99425 Weimar

für die Objektplanung Verkehrsanlage mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von ca. **49.000,00 €**.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR für den zu planenden Straßenabschnitt K309 (L 2466) 2. Bauabschnitt von Landesgrenze TH/SN bis Naundorf (Abzweig Gößnitz) an die

Ingenieurgesellschaft Reislöhner + Partner
Alfred-Brehm-Straße 46
07589 Münchenbernsdorf

für die Objektplanung Verkehrsanlage mit einer Bruttoauftragssumme mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von ca. **57.000,00 €**.

4. Die Vergaben nach Nr. 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung für das Jahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 6 Informationen, Allgemeines

Herr Wenzlau informiert, dass zur Kreistagssitzung die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Freistaat zur Abstufung von Landesstraßen zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. Diese Vorlage wird es zu dieser Kreistagssitzung nicht geben, da die angebotene Vereinbarung durch den Landkreis so nicht unterzeichnet werden kann. Die vorgelegte Vereinbarung ist in vielen Punkten so nicht mit uns abgestimmt und würde dem Landkreis zum Nachteil gereichen. Daher ist erst noch erheblicher Abstimmungsbedarf mit dem Freistaat Thüringen erforderlich. Zu gegebener Zeit wird dann die Verwaltungsvereinbarung dem Kreistag vorgelegt.

Herr Ronneburger schließt um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 23.02.12

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jürgen Ronneburger
Ausschussvorsitzender

Brigitte Kaupe
MA FD 41